

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern
am 03.09.2020**

Errichtung einer Trennmauer, Bajuwarenweg in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wollersdorfer Feld" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Abstimmung: Ja: 15
Nein: 0

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ohne Abstimmung

Bestätigung erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mauern

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Hans-Jürgen Bößl als ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mauern.

Abstimmung: Ja: 15
Nein: 0

Bestätigung stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mauern

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Markus Götz jun. als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mauern.

Abstimmung:

Abstimmung: Ja: 15
Nein :0

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße FS 32 in Mauern

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Bebauung und Erschließung) entlang der Kreisstraße FS 32 in Mauern soll die Ortsdurchfahrtsgrenze (ODE) neu festgesetzt werden

Der Gemeinderat beschließt die neue Ortsdurchfahrtsgrenze. Bei der Regierung von Oberbayern soll die Neufestsetzung beantragt werden.

Abstimmung: Ja: 15
Nein :0

Information zur Verkehrszählung entlang der Bergstraße in Mauern

Während der Woche vom 15.07.2020 (14:45 Uhr) bis 22.07.2020 (14:45 Uhr) wurde das Verkehrszählgerät in der Bergstraße schräg gegenüber dem Anwesen Hausnummer 6 angebracht.

1.810 Fahrzeuge passierten während der Zeit das Verkehrszählgerät. 1.058 Fahrzeuge fuhren Richtung Bürgerhaus und 752 Fahrzeuge Richtung Ortsausgang Schwarzersdorf. Die höchstzulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h.

92,2 % hielten sich daran. 7,7 % fuhren 51 bis 60 km/h sowie 0,1 % zwischen 61 und 65 km/h.

Ohne Abstimmung